

**Handlungsfeld**  
**„BAU & STADTENTWICKLUNG“**  
**zum Erhalt der deutschen**  
**Club- und Festivalkultur**  
**für die**  
**21. Legislaturperiode**

## **Forderung: Anerkennung des kulturellen Bezugs von Clubs und Livemusikspielstätten innerhalb der BauNVO**

### **Situation:**

Das Thema soll in den aktuellen Referentenentwurf zum BauGB mit integriert werden. Das BMWSB und die Fachpolitik verweist auf die Länder- & Verbändeanhörung ca. im Februar 2026.

### **Handlungsvorschlag**

- Aufnahme der LiveKomm Definition für „Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug“ in den Referentenentwurf
- Aufnahme eines Sondergebiets „Clubschutzgebiet“ (Arbeitstitel)
- Überprüfung beim Thema „Zulässigkeiten“: u.a. im Gewerbegebiet nur ausnahmsweise zulässig wegen Bedenken vom BMWI und BMV

## **Forderung: Bundesschallschutzprogramm im BMWSB verstetigen**

### **Situation:**

Das Pilotprogramm läuft im September 2027 aus und verzeichnet ein großes Interesse, vornehmlich bei den Musikspielstätten.

### **Handlungsvorschlag**

- Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung von mindestens 20 Millionen Euro pro Jahr für Musikclubs, um Nutzungskonflikte zwischen kulturellen Orten und Nachbarschaften nachhaltig zu lösen.
- Integration in die bestehende Städtebauförderung, die bis 2029 auf 1,59 Mrd. Euro ansteigen soll.

## **Forderung: Einführung eines Bundes-Club-Kataster (Arbeitstitel)**

### **Situation:**

Bislang fehlt ein bundesweites Verzeichnis der Musikclubs. Außer in Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig gibt es auch keine regionalen Verzeichnisse.

Die BMWK beschloss im Oktober 2007 eine Digitalisierungsstrategie im Planungs- und Baubereich. XPlanung und XBau sollen bis spätestens Anfang 2022 flächendeckend einen verlässlichen Rahmen bieten. 2018 erfolgte die offizielle Inbetriebnahme der Leitstelle XPlanung und XBau.

### **Handlungsvorschlag:**

Für ein einheitliches & vereinfachtes Vorgehen schlagen wir ein Bundes-Club-Kataster vor, auf das die Kommunen digital zugreifen können. Die Finanzierung eines entsprechenden Förderprojekts (LiveKomm arbeitet an einer Projektskizze) gilt es zu klären.

## **Weitere Handlungsfelder für zukunftsfähige Perspektiven einer kulturellen Stadtentwicklung auf Bundesebene**

### **1. Gerechtes Gewerbemietrecht**

*Kulturelle Akteur\*innen verfügen in der Mehrzahl nur über Gewerbemietverträge, die über das Gewerbemietrecht sehr mieterunfreundliche, gesetzliche Regelungen enthalten. Neben weiteren Ursachen führt dies zu einer Verdrängung gerade kleinerer, unter das Gewerbemietrecht fallender Unternehmen aus den Innenstädten. Es braucht Anpassungen des bislang weitgehend unregulierten Gewerbemietrechts mit dem Ziel der Wiederherstellung des für den Markt wichtigen Gleichgewichts zwischen Vermietenden- und Mietendenseite (Stichworte: Kündigungsschutz, Mietobergrenzen bzw. Mietenspiegel für Gewerbemieten) sind dringend erforderlich.*

### **2. Bodenfonds für Live-Kultur einrichten**

*Es fehlt an (Frei)Räumen. Außerdem rasante Preisentwicklung für Grund und Boden.*

*Durch gezielte Förderprogramme und Anreize sollen Kommunen und private Eigentümer\*innen*

*motiviert werden, leerstehende Immobilien in Wohn- oder Gewerberaum umzuwandeln. Um eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen, müssen Kommunen beim Aufbau von Bodenfonds unterstützt werden. Es sollen Modelle unterstützt werden, durch die Kommunen von Bodenwertsteigerungen durch Planung profitieren. Das Vorkaufsrecht für Kommunen muss gestärkt werden.*

### **3. Angleichung der Gesetzesgrundlagen für Festivals**

*Angleichung der Gesetzesgrundlagen für Veranstaltungen im Bund (bspw. Zeltplatzregelung bzw. der Campingplatzverordnung): in den letzten zwei Jahren wurde in den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen jeweils die Bauordnung zum Vorteil vieler Festivals angepasst. Diese Anpassungen fordern wir gleichbedeutend auf Bundesebene. Gleiches gilt für die Zeltplatzregelung bzw. der Campingplatzverordnung wie in Bayern und Hessen.*

### **4. Es fehlt an (Frei)Räumen - Arbeitsgruppe „Kulturräume“ auf Ebene der Bau- und Kulturminister\*innenkonferenz KulturMK & BMK**

*Neben einer Fachkommission Städtebau sollte auch eine Arbeitsgruppe „Kulturräume“ formiert werden, die sich u.a. unter Einbeziehung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Fachverbände, den hier angeführten Themenfeldern widmet und Beschlussvorlagen erarbeitet.*

### **5. Kultur-integrierte Stadtentwicklung auf die Agenda setzen – Jährliche Integration am Tag der Städtebauförderung**

*Um die angeführten Themen bundesweit – aber auch auf Ebene der Länder und Kommunen – auf die Agenda zu bringen, soll dieses Themenfeld auch auf dem Kongress der Nationale Stadtentwicklung künftig im Hauptprogramm regelmäßig platziert, besprochen und weiterentwickelt werden.*